



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rückbau der Gleisanlagen der Sinntalbahn verhindern und Sinntalbahn nicht von eisenbahnbetrieblichen Zwecken freistellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Grundsatz im Landesentwicklungsprogramm Bayern zu folgen, Streckenstilllegungen und den Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur zu vermeiden, sich gegen den Rückbau der Sinntalbahn einzusetzen, sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Rückbau der Sinntalbahn gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Planfeststellungsbehörde dementsprechend zu äußern und sich bei einem möglicherweise anstehenden Verfahren nach § 23 AEG gegen eine Freistellung der Strecke von bahnbetrieblichen Zwecken auszusprechen.

Begründung:

Bayern kann als Flächenland nicht auf eine flächendeckende Vorhaltung der Schieneninfrastruktur verzichten, weil sie Voraussetzung für die Bestellung eines qualitativ hochwertigen Nahverkehrs sowie die flächendeckende Erschließung im Schienengüterverkehr ist. Um die Leistungsfähigkeit der Schieneninfrastruktur zu erhalten, kann Stilllegungen und Rückbaumaßnahmen nur unter engen Voraussetzungen zugestimmt werden. Deshalb enthält das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unter 4.3.3 den Grundsatz: „Streckenstilllegungen und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur sollen vermieden werden.“ Die engen Voraussetzungen sind im Fall der Sinntalbahn (Bahnstrecke 5211 Jossa – Wildflecken) zwar nicht erfüllt, dennoch hat die Strecke Reaktivierungspotenzial. Mit der Rhein-Sieg-Eisenbahn (RSE) äußerte ein Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen Interesse an der Reaktivierung. Die RSE hat mit der Ilztalbahn nachgewiesen, dass sie, wenn sie Zugang zur Eisenbahninfrastruktur bekommt, stillgelegte Strecken reaktivieren kann. Auch wenn die Verhandlungen über die Verpachtung der Sinntalbahn zwischen der Hessisch-Bayerischen Sinntal-Kreuzbergbahn e.V. und der DB Netz AG gescheitert sind, muss ein Rückbau verhindert werden. Das Reaktivierungspotenzial der Sinntalbahn kann nur gehoben werden, wenn die Kosten für eine Wiederinbetriebnahme möglichst gering sind. Deshalb muss der Gleisrückbau unterbleiben. Nur so kann dem zweiten Grundsatz „Möglichkeiten von Reaktivierungen sollen genutzt werden.“ unter 4.3.3 des LEP entsprochen werden. Die „Entwidmung“ der Sinntalbahn als logische Folge eines Rückbaus muss proaktiv verhindert werden.